

Hinweise zur Annahme von Kunstharzen und Klebstoffen

Kunstharze und Klebstoffe können aus mehreren Einzelkomponenten bestehen, die bei gemeinsamer Reaktion das Kunstharz bzw. den Klebstoff ausbilden.

Um gefährlichen Reaktionen bei Transport und Entsorgung vorzubeugen, müssen die reaktiven Komponenten separat verpackt angeliefert werden.

Je nach Produkt können auch mehrere der Einzelkomponenten reaktiv sein.

Beispiele für reaktive Einzelkomponenten sind ungesättigte Kohlenwasserstoffe, Isocyanate, Peroxide sowie Epoxide (s.a. TRAS 410).

Die möglichen Beschickungswege von Harzen und Klebstoffen in die Sonderabfallverbrennung sind je nach Flammpunkt, chemischer Zusammensetzung und Reaktivität verschieden. Daraus ergeben sich unterschiedliche Übernahme- und Verpackungsanforderungen für die Sonderabfallverbrennung.

Harze und Klebstoffe sind daher in nachfolgende Qualitäten zu sortieren. Für die Anlieferung der einzelnen Qualitäten verwenden Sie bitte jeweils einen separaten Begleitschein unter Angabe des zutreffenden Qualitätscodes.

Abweichungen von diesen Annahmebedingungen oder Monochargen > 500 kg müssen vorab mit der GSB abgestimmt werden.

kontakt@gsb.bayern
www.gsb.bayern

Vertrieb

Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Fon 0 84 53 / 91-241
Fax 0 84 53 / 91-230
Email:
vertrieb@gsb.bayern

D1165 / Revision: 00
Stand: 02/2024

Nicht reaktive Harze und Klebstoffe in Behältern bis 8 Liter

- Flammpunkt $\geq 23^{\circ}\text{C}$
- pH-Wert 5-11
- ohne reaktive Komponenten
- ohne sehr giftige oder flüchtige giftige Stoffe

Q1

Diese Kleingebinde können direkt in offene Bunkerkassetten übernommen werden.

Beispiele:

Ionenaustauscherharze, Polyole, vollständig ausgehärtete oder ausreagierte Harzsysteme

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung Qualität Q1.

Anlieferform: Stahl-IBC

KUNDEN-Information

Nicht reaktive Harze und Klebstoffe in Behältern von 8 bis max. 60 Liter

- Flammpunkt $\geq 23^{\circ}\text{C}$
- pH 5-11
- ohne reaktive Komponenten
- ohne sehr giftige oder flüchtige giftige Stoffe
- sortenrein palettiert bzw. in Stahl-IBCs eingestellt

Q2

Diese Gebinde werden über unseren Stückgutshredder zerkleinert und anschließend in offene Bunkerkassetten verbracht.

Beispiele:

Ionenaustauscherharze, Polyole, vollständig ausgehärtete oder ausreagierte Harzsysteme

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung Qualität Q2.

Anlieferform: Stahl-IBC oder Paletten

Alle übrigen Harze und Klebstoffe in Behältern

Diese Gebinde werden über die Gebindehebevorrichtung entsorgt. Es dürfen keine Abfälle zusammengepackt werden, die miteinander reagieren können.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung Qualität Q3.

Q3

Anlieferform für Behälter < 10 Liter:

Max. 120 L-Kunststoffgebinde mit höchstens 40 kg Inhalt

Anlieferform für verschmutzte, beschädigte und/oder offene Behälter > 10 Liter:

Max. 120 L-Gebinde, welche höchstens 20 L Flüssigkeit enthalten dürfen. Bitte verwenden Sie erforderlichenfalls Bindemittel.

Anlieferform für saubere, intakte/stabile Behälter 10 bis 30 Liter:

Eingestellt in Stahl-IBCs oder palettiert.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Vertrieb unter Tel. 08453/ 91-241 gerne zur Verfügung.

Mit Signatur des Begleitscheines bestätigen Sie, dass der angelieferte Abfall der Deklaration entspricht.

Mitgeltende Dokumente:

- F0358 Abfallprofil
- D1113 Hinweise zum Ausfüllen des Abfallprofils
- D1158 Hinweise für die Anlieferung von Abfällen in Fässern und Gebinden